



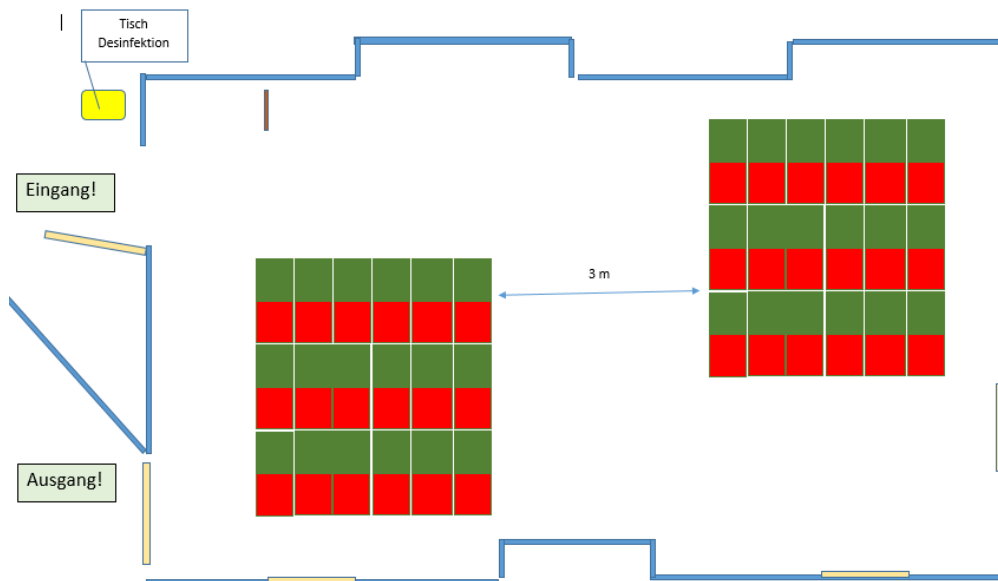
Trainings- und Hygienekonzept für kontaktfreies JudoTraining

Basierend auf den Kabinettsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 07. Juli 2020

Liebe Eltern, liebe Judoka,

ab dem 9. Juli 2020 ist das **Judotraining mit Kontakt in 5er-Gruppen** wieder möglich. Das Training findet in der Halle Klenzestrasse 48, **untere Halle**, statt. Allerdings sind dabei Auflagen zu beachten. Die Teilnehmerzahl für eine Trainingseinheit ist beschränkt auf **maximal 12** Personen - inklusive TrainerInnen. **Ihr müsst Euch deshalb zwingend zum Training anmelden.**

Anmeldung zwingend hier erforderlich!!



Die Matten (1x1m) werden farbig so verlegt, dass sich für jede feste Trainingsgruppe eine ausreichend große Trainingsfläche ergibt. Zur benachbarten Trainingsfläche muss ein Abstand von mindestens 2m gelegt werden. Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Alle Fenster und Türen werden für 30 Minuten geöffnet. Die Halle ist in der Zeit zu verlassen.

Am Training darf nur teilnehmen, wer:

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell oder in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatte (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Alle Trainingseinheiten werden unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** durchgeführt, nur Judokas dürfen die Trainingsstätte betreten. Zuschauer und Eltern sind nicht gestattet. Wir dokumentieren die Namen der Ser-Gruppen. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen uns vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. **Die Teilnehmerlisten werden dem Vorstand ausgehändigt.**

TeilnehmerInnen

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt ist, beträgt maximal 5 Personen (exklusive Trainer). Der Trainer muss kontaktfrei und mit Mindestabstand arbeiten.

In der Sportstätte können zeitgleich mehrere Trainingsgruppen eine Trainingseinheit absolvieren, wenn zwischen den einzelnen Gruppen mindestens 2 m Abstand eingehalten werden. Kontaktvermeidung zwischen den Gruppen ist sicherzustellen, die Raumgröße entsprechend des Rahmenhygienekonzepts Sports des StMI zugelassen.

Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit dauert maximal 45 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von 30 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen. Die Matten (1x1m) werden farblich so verlegt, dass sich für jede feste Trainingsgruppe eine ausreichend große Trainingsfläche ergibt. Zur benachbarten Trainingsfläche muss ein Abstand von mindestens 2m gelegt werden

Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Training wird ohne Mund-Nase-Bedeckung.

An- und Abreise

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. abholende **Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten.**

Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen sind geschlossen. WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln benutzt werden.

Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte – werden wie gehabt **vor und nach jedem Training** reinigen und desinfizieren. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den / die TrainerIn und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. **Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.**

Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle TeilnehmerInnen deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Die TrainerInnen werden durch die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult. Die TrainerInnen weisen alle TeilnehmerInnen auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Auch wird das Konzept per e-Mail den Mitgliedern des Münchner Judo Clubs kenntlich gemacht. Der Betreiber der Sportstätte ist der Münchner Judo Clubs, der dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen kann und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes oder die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: 19. Juni 2020
gez. Andreas Burkert